

**Bebauungsplanänderung 08-072-01-01
„Westlich Hanuschstraße“
sowie Aufhebung eines Teilbereichs des BPI S 13-29-01-00**

ELAK-Zeichen
0059424/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-080720101

Datum
05.08.2020

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.01.2020, Zl. RO-2019-512873/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 08-072-01-01 sowie die Aufhebung eines Teilbereichs des BPI S 13-29-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördl. Grenze Grst. Nr. 497/1 und Nr. 497/9

Osten: Hanuschstraße

Süden: südl. Grenze Grst. Nr. 497/1, Teilfläche Grst. Nr. 1860/4

Westen: westl. Grenze Grst. Nr. 497/1 und Nr. 497/9

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 08-072-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung sowie Aufhebung eines Teilbereichs des BPI S 13-29-01-00 tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Karin Hörzing i.V.